

**Niederschrift
über die 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.10.2020**

Sitzungsort/-zeit: Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal
17:00 Uhr – 18:35 Uhr

Vorsitzender
Bürgermeister Andreas Dittmann

CDU-Fraktion
Wilfried Bustro
Jonas Döhring

SPD-Fraktion
Philipp Koch
Uwe Krüger

FFZ-Fraktion
Regina Frens
Mario Rudolf

AfD-Fraktion
Dirk Tischmeier

Fraktion Die Linke.
Alfred Schildt

UWZ-Fraktion
Dr. Beatrix Haake

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Bernd Wesenberg

Von der Verwaltung :
Anja Behr
Kerstin Gudella
Astrid Klausnitzer
Heike Krüger
Antje Rohm
Nico Ruhmer

Protokollantin
Christina Sempert

Nicht anwesend sind:

FDP-Fraktion
Steffen Grey

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister und Ausschussvorsitzende, Herr A. Dittmann, begrüßt die Anwesenden zur 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Von 11+1 Mitgliedern sind 10+1 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2020

In der 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erkundigte sich Stadtrat U. Krüger, ob die Beschriftung der Wandgrabplatten auf dem Heidedorfriedhof zwingend von einem vorgegebenen Steinmetzbetrieb veranlasst werden muss.

Der Bürgermeister trägt folgende Stellungnahme des Fachamtes vor:

Die UGA Rosengarten besteht seit 2009 auf dem Heidedorfriedhof, Friedhofsteil 2. Dabei handelt es sich um eine Gemeinschaftsanlage mit Namensnennung für die Beisetzung von Urnen, die auf ehemaligen Mauerstellen errichtet wurde. Ein Gestaltungsmerkmal sind die an der Friedhofsmauer angebrachten Wandplatten, auf denen zwingend gemäß Friedhofssatzung die Namen und Lebensdaten der dort beigesetzten Verstorbenen einzuarbeiten sind. Kostenangebote wurde 2009 eingeholt. Die Firma Keck erhielt den Zuschlag. Jede Tafel hat Platz für 8 Namen. Um ein gleichmäßiges einheitliches Schriftbild für alle Namen zu erhalten, ist es erforderlich, dass die Einarbeitung der Schriftzeichen von ein und derselben Firma durchgeführt wird. Jede Firma arbeitet oder verwendet anderes Material, z.B. die Schriftfarbe. Auch wenn es nur Nuancen sind, fällt das bei einer so dichten Beschriftung, wie auf den Wandplatten, enorm auf. Des Weiteren geht die Firma mit der Beschaffung und Finanzierung der Wandplatten in Vorleistung. Die Friedhofsverwaltung teilt dem Steinmetz nach Anmeldung der Beisetzung die Daten und den Auftraggeber mit. Damit ist gewährleistet, dass die Beschriftung in der Regel zum Beisetzungstermin fertiggestellt ist, was den Hinterbliebenen immer sehr wichtig ist. Die anteiligen Kosten für die Wandtafel und die Beschriftung trägt der Auftraggeber. Der Stadt entstehen keine Kosten.

Die Niederschrift der 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird ohne Einwände bestätigt.

Ja 9+1 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5 Abberufung und Berufung neuer Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0229/2020

Der Ausschussvorsitzende, Herr A. Dittmann, gibt bekannt, dass ihm die Austrittserklärung der Vorsitzenden des Stadtseniorenbeirates, Frau Cordula Bergt, vorliegt. Da Frau C. Bergt auf Vorschlag des Bürgermeisters vom Stadtrat berufen wurde, benennt er für die Nachbesetzung Frau Gudrun Rosenauer. Das Diakonische Werk im Kirchenkreis Zerbst e.V. schlägt im Zuge der personellen Änderung noch nachträglich Herrn Lothar Knopp vor. Die Kandidaten stellen sich in der kommenden Stadtratssitzung vor. Der neue Vorsitz wird innerhalb des Seniorenbeirates festgelegt.

Die Mitglieder leiten die Beschlussempfehlung mit folgendem Ergebnis an den Stadtrat weiter:

Der Stadtrat beschließt, Frau Cordula Bergt aus dem Seniorenbeirat der Stadt Zerbst/Anhalt abzuberaufen und Frau Gudrun Rosenauer sowie Herrn Lothar Knopp für die restliche Amtszeit bis zum **30.06.2024** in den Seniorenbeirat der Stadt Zerbst zu berufen.

Ja 8+1 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 6 1. Änderung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Sauberhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Straßenreinigungssatzung) einschl. Gebührenkalkulation BV/0231/2020

Stadtrat U. Krüger merkt an, dass jede Straßenseite der Route Bahnhofstraße/Jeversche Str. doppelt und 4 mal die Woche gekehrt wird. Er hinterfragt, ob mittels der Routenanpassung bzw. Routenänderung eine Kostensenkung erzielt werden könnte.

Die Amtsleiterin Frau H. Krüger macht deutlich, dass die intensive Reinigung der oben genannten Straßen notwendig ist. Die Amtsleiterin Frau A. Behr ergänzt, dass der Tourenplan so erstellt wurde, dass eine 100%-ige Auslastung der Kehrmachine gegeben ist. Stadtrat B. Wesenberg hält die Erhöhung um 0,04 Euro/Meter für unerheblich.

Stadtrat D. Tischmeier ist der Ansicht, dass trotz der unwesentlichen Gebührenerhebung die Leistung nicht reduziert werden sollte.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig die Weiterleitung der Beschlussvorlage an den Stadtrat.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 1. Änderung der Satzung zur Sauberhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Straßenreinigungssatzung).

Ja 10+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Mitteilungen

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, gibt bekannt, dass er von der Telekom, im Rahmen des Projektes "Wir jagen Funklöcher", die schriftliche Zusage zur Errichtung von Sendestandorten für das GSM-, LTE und perspektivisch 5G Mobilfunknetz für die Ortschaften Steckby und Walternienburg erhielt. Die Verwaltung ist nun aufgefordert Standortvorschläge mitzuteilen.

Weiterhin informiert er die Anwesenden, dass im Rahmen des Sofortprogramms "Digital-Pakt Schule" eine Eil-Vergabeentscheidung für die Beschaffung von mobilen Endgeräten in der kommenden Stadtratssitzung notwendig sein wird.

Amtsleiter N. Ruhmer teilt dazu mit, dass vom Bund für die Beschaffung der Endgeräte 500 Millionen Euro, mittels eines Sofortprogrammes, bereitgestellt werden. Die auf die Stadt Zerbst/Anhalt entfallende Finanzhilfe beträgt 39.553,34 Euro. Damit ist die Beschaffung von 76 Geräten über die Kommunale IT-Union (KITU) vorgesehen. Rücksprachen zur Verwendung wurden mit den Schulleitungen getätigt.

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, greift die Thematik "Tierheim" auf. Er setzt die Mitglieder davon in Kenntnis, dass die Tierheimleitung mit sofortiger Wirkung die Aufnahme von Fundtieren eingestellt hat. Aufgrund der Vertragsverletzung sah sich der Bürgermeister gezwungen, vorerst alle Zahlungen an den Tierschutzverein Zerbst/Anhalt e.V. einzustellen.

Er teilte der Leiterin Frau Hofmann mit, dass die Zahlungseinstellung, im Falle der Wiederaufnahme der vertraglichen Regelungen, zurückgezogen werde. Neben einer außerordentlichen Kündigung, z.B. bei einer drohenden Insolvenz, wäre eine fristgerechte Vertragsauflösung zwischen dem Tierschutzverein Zerbst/Anhalt e.V. und der Stadt Zerbst/Anhalt zum 31.12.2021 möglich. Ein Gespräch mit der Tierheimleitung ist für die 43. Kalenderwoche anberaumt. Über den aktuellen Sachstand wird weiterhin berichtet.

TOP 8 Anfragen, Anträge und Anregungen

Stadtrat B. Wesenberg erkundigt sich zum Sachstand des Rechtsstreites Mitgliedschaft der Stadt Zerbst/Anhalt gegen den Vereinsvorsitzenden des Umweltzentrums Ronney e.V..

Dazu gibt der Bürgermeister bekannt, dass am 10.11.2020 ein erster Verhandlungstermin am Amtsgericht Zerbst stattfindet. Weitere Informationen erfolgen nichtöffentlich.

Der öffentliche Teil schließt um 17:24 Uhr.

Andreas Dittmann
Bürgermeister
und Vorsitzender des Ausschusses

Christina Sempert
Schriftführer/in

Im Original unterschrieben.